

START Zeitarbeit und gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung

Im Januar 1995 wurde in Nordrhein-Westfalen die START Zeitarbeit GmbH gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hat, Arbeitslose und insbesondere Schwervermittelbare mittels nicht gewinnorientierter Arbeitnehmerüberlassung wieder in Betriebe zu integrieren. Gesellschafter sind das Land Nordrhein-Westfalen, kommunale Spitzenverbände, Arbeitgeberverbände, der DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, die Bundesanstalt für Arbeit und die niederländische Stiftung START. Insbesondere dem DGB ist die Entscheidung nicht leicht gefallen, sich als Gesellschafter an START Zeitarbeit NRW zu beteiligen - fordern doch die DGB-Gewerkschaften seit langem ein generelles Verbot der gewerbsmäßigen und gewinnorientierten Arbeitnehmerüberlassung.

Als gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung sollen mit viel politischem Druck in allen Arbeitsämtern derartige Vermittlungshilfen eingerichtet werden. Obwohl Richtlinien ergangen sind, ist die Rechtsgrundlage fragwürdig. Steuerrechtlich können derartige Einrichtungen nicht gemeinnützig betrieben werden. Betreuungspersonal und -maßnahmen lassen sich schwer finanzieren, die „verleihfreien“ Zeiten sind nur schwer mit Fortbildungsmaßnahmen zu überbrücken. Das AFG paßt nicht, wenn während eines fortbestehenden Arbeitsverhältnisses beim Verleiher Bildungsmaßnahmen finanziert werden sollen. Das wirtschaftliche Risiko liegt voll beim Träger, der etwa ein Viertel billiger verleiht als gewinnorientierte Verleihfirmen.

